

FB 4

**Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion mit der Bitte um Beantwortung im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 16.02.2022**

Rückbau des Brunnens auf dem Rathausplatz und Errichtung eines Wasserspielplatzes

Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Holzrichter,  
lieber Jens,

nachfolgende Anfrage bittet die SPD-Fraktion in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 16.02.2022 aufzunehmen und von der Verwaltung beantwortet zu bekommen.

**Rückbau des Brunnens auf dem Rathausplatz und Errichtung eines Wasserspielplatzes**

1. Welche Kosten würden für den Rückbau des Brunnens auf dem Rathausplatz anfallen?
2. In welchem Zeitraum wäre ein solcher Rückbau zu realisieren?
3. Sind die technischen Voraussetzungen (z.B. Wasserleitungen) für die Errichtung eines Wasserspielplatzes mit Fontänen am Ort gegeben?
4. Wurde der Brunnen damals mit Fördermitteln errichtet? Wenn ja, in welcher Höhe und müssten sie zurückgezahlt werden, wenn der Brunnen zurückgebaut wird bzw. ab wann wäre dies ohne Rückzahlung möglich?

## Begründung:

Der Brunnen trägt in seinem aktuellen Zustand nicht positiv zur Aufenthaltsqualität auf dem Rathausplatz bei. Im Sinne der Attraktivität der Innenstadt und insbesondere des Rathausplatzes, wäre es wünschenswert, auf dieser Fläche einen Wasserspielplatz für Kinder einzurichten und den Brunnen zurückzubauen. Wasserspielplätze mit Fontänen erfreuen sich andernorts großer Beliebtheit und wären daher auch für Lüdenscheid ein interessantes Angebot.

Mit freundlichen Grüßen

**Jens Voß**  
(SPD-Fraktionsvorsitzender)

**Philipp Kallweit**  
(Sachkundiger Bürger)“

Beantwortung:

Die Fragen 1 bis 4 werden im Zusammenhang beantwortet:

Solange nicht entschieden ist, wie ein neues Brunnenbauwerk oder ein Wasserspielplatz aussehen soll, ist eine seriöse Aussage über die Rückbaukosten nicht möglich.

Unter anderem muss vor einer Kostenschätzung feststehen, ob das Bauwerk inklusive Fundament abgerissen werden muss oder ob Teile weiterhin nutzbar wären. Unklar ist auch, ob die Brunnenstube in der jetzigen Form erhalten bleiben kann und ob zum Beispiel die Zuleitungen erhalten werden können.

Entscheidender ist aber, dass einem kurzfristigen Rückbau des Brunnes erhebliche förderrechtliche Gründe entgegenstehen.

Der Brunnen wurde mit erheblichen Zuwendungen finanziert und da er eine künstlerische Arbeit darstellt, erhöhte sich sogar die Zuwendung des gesamten Rathausplatzumbaus um 15%.

Sollte der Brunnen vor Ende 2031 (Ende der Zweckbindungsdauer) zurückgebaut werden, sind die erhaltenen Zuwendungen anteilig zurückzuzahlen. Stand 31.12.2021 wären das 91.050,60 €. Diese Summe reduziert sich bis Ende 2031 um 10 % jährlich.

Zu dieser Summe käme noch ein Betrag von 38,35 € pro m<sup>2</sup> zurückgebauter Fläche des Rathausplatzes, der sich ebenfalls aus Fördermitteln ergibt.

*gez. Sebastian Wagemeyer*

Der Bürgermeister